

# Niederschrift

Gremium: Gemeinderat Ramsau  
Bezeichnung der Sitzung: Öffentliche Sitzung Nr. 11  
Sitzungstag: 07.09.2021  
Sitzungsort: Rathaus Ramsau, Im Tal 2  
Sitzungsraum: Sitzungssaal  
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr  
Sitzungsende: 20:35 Uhr

## Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Erster Bürgermeister

:

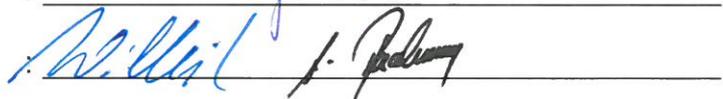


Zweiter Bürgermeister

:



Schriftführer



# Tagesordnung

Gremium: Gemeinderat Ramsau  
Bezeichnung der Sitzung: Öffentliche Sitzung Nr. 11  
Sitzungstag: 07.09.2021  
Sitzungsort: Rathaus Ramsau, Im Tal 2  
Sitzungsraum: Sitzungssaal  
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr  
Sitzungsende: 20:35 Uhr

<b>TOP</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>SV Nr.</b>
2111101	Bauantrag Michael Flunk, Im Tal 100, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden – Anbau einer Garage am bestehenden Gebäude für Autoaufbereitung auf Fl.Nr. 1077 Gemarkung Ramsau	SV21110
2111102	Bauantrag Sebastian Walch sen., Duftberg 7, 83471 Schönau a. K. – Abbruch des bestehenden Wohnhauses, Errichtung eines Wohnhauses mit drei Wohneinheiten und 2 Garagen auf Fl.Nr. 419/2 Gemarkung Ramsau	SV21111
2111103	Bauantrag Josef Maier, Im Tal 13, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden - Neubau eines privaten Pools im Außenbereich auf Fl.Nr. 1050/2 Gemarkung Ramsau	SV21112
2111104	Bauantrag Maximilian Gschoßmann, Beim Reichel 4, 83486 Ramsau – Neubau einer Garage an die bestehende Gewerbehalle des Metallbaubetriebes im Baugebiet Nr. 18 „Reichfeld II“ auf Fl.Nr. 874/39 Gemarkung Ramsau – Geänderte Planung	SV21113
2111105	Genehmigungsfreistellungsverfahren	SV21114
2111106	Errichtung eines Soccerplatzes auf dem Gelände des Sportplatzes	SV21115
2111107	Zwischenbericht des Arbeitskreises Mobilität	SV21116
2111108	Rechenschaftsbericht gem. § 81 Abs. 4 KommHV Kameratechnik für das Haushaltsjahr 2020	SV21119
2111109	Bekanntgaben	SV21117
2111110	Sonstiges	SV21118

# Teilnehmerverzeichnis

Gremium: Gemeinderat Ramsau  
Bezeichnung der Sitzung: Öffentliche Sitzung Nr. 11  
Sitzungstag: 07.09.2021  
Sitzungsort: Rathaus Ramsau, Im Tal 2  
Sitzungsraum: Sitzungssaal  
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr  
Sitzungsende: 20:35 Uhr

## Stimmberechtigte Teilnehmer

Name, Vorname	Funktion	Grund der Abwesenheit
Gschoßmann Herbert	Erster Bürgermeister	
Fendt Rudi	Zweiter Bürgermeister	
Dr. Müller-Bardorff Hanns	Dritter Bürgermeister	
Bönsch Andreas	Gemeinderatsmitglied	
Graßl Josef	Gemeinderatsmitglied	
Graßl Richard	Gemeinderatsmitglied	
Grill Hannes	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Gschoßmann Birgit	Gemeinderatsmitglied	
Dr. Irlinger Mathias	Gemeinderatsmitglied	
Maltan Josef	Gemeinderatsmitglied	
Maltan Richard	Gemeinderatsmitglied	
Dr. Meeß Stephanie	Gemeinderatsmitglied	
Schwab Franz	Gemeinderatsmitglied	

## Nicht stimmberechtigte Teilnehmer

Name, Vorname	Funktion
Willeitner Martin	Geschäftsleiter Gemeinde
Radlmeier Albert	Kämmerer
Link Markus	Technischer Leiter

Zuhörer: 3

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 07.09.2021 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 2111101**

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 11
Dokument:	h/0/SV21110

**Bauantrag Michael Flunk, Im Tal 100, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden – Anbau einer Garage am bestehenden Gebäude für Autoaufbereitung auf Fl.Nr. 1077 Gemarkung Ramsau**

**Sachverhalt:**

Der Bauwerber benötigt für seinen Betrieb überdachte Stellplätze.

**Beschluss:**

Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens

Das Baugrundstück Fl.Nr. 1077 Gmk. Ramsau befindet sich im Innenbereich. Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben in diesem Geltungsbereich richtet sich nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Mit dem beantragten Bauantrag werden diese Vorgaben erfüllt.

2. Zufahrt

Die Zufahrt ist gesichert.

3. Wasserversorgung

Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

4. Abwasserbeseitigung

Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

5. Gemeindliches Einvernehmen

Das gemäß § 36 Abs. 1 erforderliche gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

6. Nachbarrechtliche Zustimmung

Die Gemeinde erteilt als Eigentümerin der Fl.Nr. 65/4 und 1084/4 Gmk. Ramsau die nachbarrechtliche Zustimmung.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 07.09.2021 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 2111102**

Bezugs-Nr.: TOP  
Az.:  
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Martin Willeitner  
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 11  
Dokument: h/0/SV21111

**Bauantrag Sebastian Walch sen., Duftberg 7, 83471 Schönau a. K. – Abbruch des bestehenden Wohnhauses, Errichtung eines Wohnhauses mit drei Wohneinheiten und 2 Garagen auf Fl.Nr. 419/2 Gemarkung Ramsau**

**Sachverhalt:**

Der Bauwerber plant das desolante Gebäude abzureißen und einen Neubau mit 3 Wohneinheiten mit Wohnflächen von ca. 72 bis 92 qm zu errichten.

**Beschluss:**

Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens

Das Baugrundstück Fl.Nr. 419/2 Gmk. Ramsau befindet sich im Innenbereich. Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben in diesem Geltungsbereich richtet sich nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Mit dem beantragten Bauantrag werden diese Vorgaben erfüllt.

2. Zufahrt

Die Zufahrt ist gesichert.

3. Wasserversorgung

Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

4. Abwasserbeseitigung

Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

5. Gemeindliches Einvernehmen

Das gemäß § 36 Abs. 1 erforderliche gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Im Rahmen der Baugenehmigung sind **5 Stellplätze** nachzuweisen. Es ist sicher zu stellen, dass der beschränkt-öffentliche Weg „Wanderweg Gaspernhäusl – Alpenstraße“ auf der Fl.Nr. 419/2 weiterhin benutzbar bleibt.

6. Nachbarrechtliche Zustimmung

Die Gemeinde erteilt als Eigentümerin der Fl.Nr.417/7 Gmk. Ramsau die nachbarrechtliche Zustimmung.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 07.09.2021 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 2111103**

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 11
Dokument:	h/0/SV21112

**Bauantrag Josef Maier, Im Tal 13, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden - Neubau eines privaten Pools im Außenbereich auf Fl.Nr. 1050/2 Gemarkung Ramsau**

**Sachverhalt:**

Die Bauwerber beantragt den Bau eines Pools mit den Maßen 7m x 3m westlich seines Anwesens Im Tal 13.

**Beschluss:**

Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens

Das Baugrundstück Fl.Nr. 1050/2 Gemarkung Ramsau, befindet sich im Außenbereich und ist im aktuellen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs.2 BauGB. Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Eine Beeinträchtigung der öffentlichen Belange ist nicht erkennbar, der Pool soll im häuslichen Nahbereich (max. 10 m) errichtet werden.

2. Zufahrt

Die Zufahrt ist gesichert.

3. Wasserversorgung

Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

4. Abwasserbeseitigung

Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

5. Gemeindliches Einvernehmen

Das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

6. Nachbarrechtliche Zustimmung

Die Gemeinde erteilt als Eigentümerin des Grundstückes Fl.Nr. 948/2 Gemarkung Ramsau (Waltmühlbach) die nachbarrechtliche Zustimmung.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 07.09.2021 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 2111104**

Bezugs-Nr.: TOP  
Az.:  
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Martin Willeitner  
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 10  
Dokument: h/0/SV21113

**Bauantrag Maximilian Gschoßmann, Beim Reichel 4, 83486 Ramsau – Neubau einer Garage an die bestehende Gewerbehalle des Metallbaubetriebes im Baugebiet Nr. 18 „Reichfeld II“ auf Fl.Nr. 874/39 Gemarkung Ramsau – Geänderte Planung**

**Sachverhalt:**

Der Bauwerber plant die Errichtung einer Garage auf seinem Grundstück im Gewerbegebiet Reichfeld II. In der Sitzung am 6.4.2021 erteilte der Gemeinderat die Zustimmung zur Abweichung von den Festsetzungen vom Bebauungsplan, da es notwendig war, das Baufenster um 2,20 m nach Westen zu erweitern. Das LRA vertrat im Genehmigungsverfahren die Auffassung, dass sich die seitliche Wandhöhe der Garage nicht nach der Höhenlage des Baugrundstücks, sondern der Höhenlage des Nachbargrundstückes zu orientieren hat. In einem längeren Schriftverkehr und einer abschließenden Besprechung konnte keine Einigung erzielt werden, da die Kommentierung durchaus eine andere Betrachtungsweise zulässt. Zur Beschleunigung des Verfahrens wurde jedoch vereinbart, dass für die angrenzenden Grundstücksflächen der Nachbarn, die von einer Abstandsfläche betroffen sind, jeweils eine Abstandsflächenübernahme erklärt wird. Diese liegen dem Bauantrag bei. In der aktuellen Planfassung hat die Garage eine Tiefe von 8,53 m und eine Breite von 7,95 m (Westseite) und 9,09 m (Ostseite)

1. Baurechtliche Beurteilung

Das geplante Objekt befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 18 „Reichfeld II“. Mit der vorgelegten Planung werden im Wesentlichen die Vorgaben des Bebauungsplans eingehalten.

Im vorgegebenen Baufenster (Tiefe 5m) ist die Unterbringung der betrieblichen Fahrzeuge (Transporter/LKW mit Kran) nicht möglich. Hierfür ist die Überschreitung des Baufensters an der Westseite der Garage um 3,53 m notwendig, für die gemäß § 31 Abs. 2 BauGB eine Befreiung zu erteilen ist.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. die Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Da die Nachbarn die Abstandsflächenübernahme erklärt haben, sind die nachbarlichen Interessen gewahrt.

2. Zufahrt

Die Zufahrt ist gesichert.

### 3. Wasserversorgung

Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

### 4. Abwasserbeseitigung

Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

### 5. Gemeindliches Einvernehmen

Da die beantragte Abweichung (Überschreitung des Baufensters an der Westseite) städtebaulich vertretbar ist, die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist, wird hierfür das gemäß § 36 Abs. 1 erforderliche gemeindliche Einvernehmen erteilt.

### 6. Nachbarrechtliche Zustimmung

Die nachbarrechtliche Zustimmung (Fl.Nrn. 874/35 und 883/2 Gemarkung Ramsau) wird erteilt.

### **Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

(1. BM Herbert Gschoßmann nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teil)

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 07.09.2021 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 2111105**

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 11
Dokument:	h/0/sv21114

### **Genehmigungsfreistellungsverfahren**

Da von den Antragstellern die Unterlagen nicht rechtzeitig vorgelegt wurden, konnte eine Behandlung in dieser Sitzung nicht erfolgen.

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 07.09.2021 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 2111106**

Bezugs-Nr.: TOP  
Az.:  
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Martin Willeitner  
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 11  
Dokument: h/0/sv21115

## **Errichtung eines Soccerplatzes auf dem Gelände des Sportplatzes**

### **Sachverhalt:**

1. BM Herbert Gschoßmann informierte den Gemeinderat und die Öffentlichkeit über den Antrag des FC Ramsau E. V. 2010. Es ist geplant, dass auf dem bestehenden Basketballfeld ein Soccerplatz errichtet werden soll. Als Gründe werden angeführt:

- Aktivierung der Jugend besonders nach Corona
- Belebung des Sportplatzes Ramsau durch erweitertes Angebot
- Jugendnachwuchs für den FC Ramsau
- Wetterunabhängige Spielmöglichkeit (Entlastung des Rasens)

Der Gemeinderat konnte sich anlässlich eines Ortstermins über die örtlichen Gegebenheiten informieren und erhielt umfassend Auskünfte von den Vertretern des FC Ramsau. Im Rahmen der Diskussion wurde auch angeregt in diesen Soccerplatz Basketballkörbe zu integrieren.

### **Aussprache:**

Der Gemeinderat sprach sich geschlossen dafür aus, dieses Projekt zu unterstützen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich diesen Soccerplatz vorbehaltlich dessen, dass

- es keinen Lärm in den üblichen Ruhezeiten ausgehend von der Benutzung des Soccerplatzes gibt
- außerhalb der üblichen Ruhezeiten Lärm ausgehend von der Benutzung des Soccerplatzes weitgehend vermieden bzw. minimiert wird
- ein Betrieb mit Beleuchtung nur bei durch den Verein angesetzten Trainingseinheiten erfolgt und dies dann nur bis maximal 20:00 Uhr
- die Verkehrssicherungspflicht beim Fußballverein liegt
- der Schulsportbetrieb dadurch nicht beeinträchtigt wird
- für die Anschaffung und Installation sämtliche Kosten der Fußballverein trägt, mit Ausnahme der Kosten, die für die Basketballkörbe entstehen. Hier ist die Möglichkeit der Förderung abzuklären.

Darüber hinaus ist für die Benutzung der gesamten Sportanlage mit dem Fußballverein schnellstmöglich ein Benutzungsvertrag zu erstellen, der dann auch den Soccerplatz beinhaltet.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 07.09.2021 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 211107**

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 11
Dokument:	h/0/sv21116

## **Zwischenbericht des Arbeitskreises Mobilität**

### **Sachverhalt:**

2. BM Rudolf Fendt erläuterte dem Gemeinderat die Vorgehensweise des Arbeitskreises. Bedauerlicherweise ist der ursprüngliche Vorschlag des Arbeitskreises, das Parken so zu organisieren, dass das Parken im Bergsteigerdorf Ramsau nur auf dafür ausgewiesenen, mit „P“ gekennzeichneten und bewirtschafteten Flächen erlaubt, bzw. auch am besten nur hier möglich ist, nicht umsetzbar, da hierfür keine rechtliche Grundlage vorliegt. Dennoch konnte er auf eine große Anzahl von Verbesserungen verweisen:

- Neue Parkgebührenverordnung (gesonderte Regelungen für Wohnmobile)
- neue Parkscheinautomaten
- Erneuerung von Beschilderungen der Parkplätze mit konkreten Regelungen für Wohnmobile
- Einbahnregelung am Parkplatz Neuhausenbrücke
- Toilettenanlage am Parkplatz Seeklause
- Verbesserung der Verkehrsführung an den Parkplätzen Hirschbichlstraße und Wimbachbrücke
- Sicherung der Feuerwehrezufahrt auf dem Parkplatz Wimbachbrücke

Abschließend verwies er auf das von externen Beratern für das Bergsteigerdorf erstellte Verkehrskonzept, das in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden soll.

### **Aussprache:**

Gemeinderat Dr. Matthias Irlinger sprach das Parkproblem auf dem Radweg in Richtung Wimbachbrücke an und bedauerte, dass in der Gemeinde Ramsau keine Parkraumbewirtschaftungszone, so wie es in Städten erfolgt, umgesetzt werden kann. Gemeinderat Richard Graßl sprach sich für praxisnahe Problemlösungen und mehr Kontrollen aus. Das Landschaftsbild sollte aus seiner Sicht unbedingt geschützt werden.

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 07.09.2021 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 2111108**

Bezugs-Nr.: TOP  
 Az.:  
 Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Albert Radlmeier  
 Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 12  
 Dokument: h/0/SV21119

**Rechenschaftsbericht gem. § 81 Abs. 4 KommHV Kameralistik für das Haushaltsjahr 2020**

**Sachverhalt:**

Die Haushaltsrechnung stellt in der Kameralistik den Vollzug des Haushaltsplans für das abgelaufene Haushaltsjahr dar. Der folgende Rechenschaftsbericht gibt Auskunft über das Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 und über die wichtigsten Abweichungen zu den Ansätzen des Haushaltsplans.

Das Haushaltsjahr 2020 schließt im:

	Soll-Ergebnis in €	Haushaltsansatz 2020 in €	Unterschied +/- in €
Verwaltungshaushalt in Einnahmen u. Ausgaben	5.752.505,76	4.994.200,00	+ 758.305,76
Vermögenshaushalt in Einnahmen u. Ausgaben	1.968.381,76	2.869.200,00	- 900.818,24
Gesamthaushalt	7.720.887,52	7.863.400,00	- 142.512,48

Mit Erlass der Haushaltssatzung und des zugrundeliegenden Haushaltsplans 2020 wurden teils massive Corona-bedingte Abschläge auf der Einnahmeseite des Verwaltungshaushalts umgesetzt. Rückblickend kann man nun sagen, dass diese Befürchtungen unbegründet waren und sich das Jahr 2020 in finanzieller Hinsicht sehr erfreulich entwickelt hat. Hier ist auch besonders zu erwähnen, dass der Freistaat Bayern die Kommunen mit Sonderzuweisungen aufgrund der Corona-Pandemie großzügig unterstützt hat.

Das verminderte Ergebnis im Vermögenshaushalt ergibt sich größtenteils durch die Verschiebung verschiedener Maßnahmen in das Folgejahr 2021 bzw. durch die Ausführung von Maßnahmen in 2020, die aber bis zum Jahresende noch nicht abgerechnet waren.

Hierbei handelt es sich z. B. um

- die Erschließung des Gewerbegebiets Beim Reichel und den geplanten Neubau des kombinierten Gebäudes Feuerwehr/Bauhof
- den Ausbau der B 305 samt Geh- und Radweg inkl. Beleuchtung
- die Ausführung von Brandschutzmaßnahmen im Rathaus
- den Bau des Westermayrsteges

Der Rechenschaftsbericht kann nicht alle Zahlen im Detail wiedergeben. Deshalb nun aus der Vielzahl der einzelnen Summen von Verwaltungs- und Vermögenshaushalt eine Auswahl an Einzelsummen. Die Beträge wurden auf volle € gerundet.

## Verwaltungshaushalt Einnahmen

### Bereich Steuern und Zuweisungen

Bei der Gewerbsteuer war im Haushaltsjahr 2020 ein spürbarer Rückgang zu verzeichnen. Die Einnahmen betrugen 468.481 €; zum Vergleich wurden im Mittel der Jahre 2017 bis 2019 Einnahmen in Höhe von 530.350 € generiert. Der Freistaat Bayern hat mit einer Finanzausweisung zum Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen in Folge der Covid-19-Pandemie nicht nur den aktuellen Einnahmefall ausgeglichen, sondern aufgrund der von den bayerischen Kommunen nicht voll abgerufenen Zuweisungsmasse die Restmittel auf die antragsstellenden Kommunen aufgeteilt. Insgesamt hat die Gemeinde Ramsau somit Zuweisungen in Höhe von 127.386 € erhalten.

Das Ergebnis bei der Einkommensteuer- und Umsatzsteuerbeteiligung in Höhe von 881.700 € lag zwar mit einem Minus von 26.000 € etwas unter dem Vorjahr, übertraf den Ansatz für das Jahr 2020 aber um 152.700 €.

Die Einnahmen bei der Grundsteuer A verliefen mit 23.374 € planmäßig, die Einnahmen aus der Grundsteuer B lagen mit 270.790 € um 13.790 € über dem Ansatz.

Die Einnahmen beim Anteil an der Grunderwerbssteuer in Höhe von 20.084 € lagen um 10.084 € über dem Ansatz.

Die Einnahmen aus Hunde- und Zweitwohnungssteuer lagen mit ges. 57.447 € im Rahmen der Ansätze.

Die staatlichen Zuweisungen für Schülerbeförderung, Straßenunterhalt und Straßenwinterdienst trafen mit ges. 62.673 € die Ansätze annähernd genau.

Die Schlüsselzuweisung in Höhe von 657.228 € ging planmäßig ein.

### Bereich Tourismus

Das Jahr 2020 war aus touristischer Sicht geprägt durch einen enormen Besucherandrang vor allem durch Tagestouristen. Dies hatte zwar erhebliche negative Begleiterscheinungen wie z. B. die z. T. chaotische Parksituation an den Durchfahrtsstraßen, wirkte sich aber in vielen Bereichen äußerst positiv auf die Einnahmeseite des Verwaltungshaushalts aus.

#### Fremdenverkehrsförderung

Die Einnahmen aus veranlagtem Fremdenverkehrsbeitrag überstiegen den Ansatz um 28.507 € und schlossen mit 188.507 €. Die Einnahmen aus der Bettenpauschale in Höhe von 25.501 € verfehlten den Ansatz um rd. 1.500 €.

#### Kurbetrieb

Die Einnahmen aus der Wimbachklamm erreichten im Jahr 2020 mit 225.188 € einen absoluten Spitzenwert und lagen um 88.688 € über dem Ansatz.

Die Einnahmen bei den Parkgebühren auf den Wanderparkplätzen übertrafen die Ansätze um 136.360 € und lagen bei 495.360 €.

Die Einnahmen aus dem Kurbeitrag lagen mit 646.157 € um 157 € über dem Ansatz.

## Verwaltungshaushalt Ausgaben

### Umlagen

Die *Kreisumlage* wurde planmäßig in Höhe von 794.114 € geleistet.

Die *Gewerbsteuerumlage* wurde in Höhe von 37.123 € abgeführt und übertraf den Ansatz um 3.123 €.

Die *Umlage zum Mittelschulverband* wurde in Höhe von 53.000 € geleistet und lag um 2.000 € unter dem Ansatz.

Die *Umlage an den Zweckverband Bergerlebnis Berchtesgaden* belief sich auf 503.522 €, hierin inbegriffen ist die Endabrechnung für das Jahr 2019 mit einer Summe in Höhe von 48.522 €.

### Zinsbelastung

Die Zinsbelastung lag mit gesamt 87.103 € um 9.495 € unter dem Ansatz.

### Personalkosten

Die Personalkosten lagen mit insgesamt 1.599.308 € um 20.108 € über den Haushaltsansätzen. Dies resultiert aus leichten Erhöhungen gegenüber den Ansätzen bei den tariflich Beschäftigten und den Ausgaben für ehrenamtlich Tätige sowie einer zusätzlich zum Jahresende 2020 an alle Beschäftigten ausbezahlte tarifliche Zulage zur Bewältigung der Corona-Pandemie.

### Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Dieser Ausgabenblock umfasst eine Vielzahl von Haushaltsstellen aus den verschiedenen Teilbereichen des Verwaltungshaushalts mit Gesamtausgaben in Höhe von 1.296.229 €, die Haushaltsansätze wurden gesamt um 89.871 € unterschritten. Die wichtigsten Teilbereiche sind:

#### - *Unterhalt von Grundstücken und baulichen Anlagen*

Die Ausgaben für diese Positionen lagen ges. bei 111.357 € und unterschritten die Ansätze ges. um 39.543 €. Dies resultiert Großteils aus ins Jahr 2021 verschobene Maßnahmen z. B. im Bereich Grundschule, im Bereich Abwasser sowie beim Unterhalt von Wasserläufen und den Grünanlagen. Ebenso blieben die Kosten für den Unterhalt der Wimbachklamm unter dem Ansatz.

#### - *Unterhalt und Ersatzbeschaffungen für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände*

Die Kosten für diese Positionen (betrifft die Bereiche Verwaltung, Feuerwehr, Schule, KiGa, Bauhof und Tourismus) lagen bei 30.808 € und damit um 492 € unter den Haushaltsansätzen.

#### - *Mieten und Pachten*

Diese Ansätze gehen von Miete und Leasing für Büroausstattung, EDV und Fahrzeuge bis zu den Pachten für die Wanderparkplätze und die Wimbachklamm. Die Ergebnisse lagen bei insgesamt 174.376 € und überschritten die Ansätze um 21.076 €. Dies ist auf die gestiegenen Einnahmen auf den Wanderparkplätzen und der Wimbachklamm und die entsprechend erhöhten Umsatzpachten zurückzuführen.

#### - *Bewirtschaftungskosten*

Die gesamten Kosten für Reinigung, Heizung, Strom, Versicherungen usw. für die gemeindlichen Bauten und Grundstücke betragen 133.744 € und lagen somit 1.955 € unter den Ansätzen.

- *Unterhalt und laufender Betrieb von Fahrzeugen*

Die Kosten für die Fahrzeuge von Feuerwehr, Bauhof und Kurbetrieb lagen mit 59.864 € um 8.336 € unter den Ansätzen. Dies ist dem Ausbleiben von größeren Reparaturen bei unseren Fendt-Schleppern zu verdanken, hier wurden die Ansätze nicht voll ausgeschöpft.

- *Winterdienst*

Die Kosten für Streusalz, Splitt sowie für beschäftigte Fremdfirmen für den Winterdienst auf Gemeindestraßen, Gehsteigen, Wanderwegen und Parkplätzen lagen bei 45.251 €. Nicht inbegriffen sind die Kosten für die gemeindeeigenen Fahrzeuge sowie die anteiligen Personalkosten der Bauhofmitarbeiter.

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt betrug 960.048 €.

Anmerkung:

Bei Erlass der Haushaltssatzung 2020 konnte aufgrund der massiven Corona-bedingten Abschläge auf der Einnahmeseite des Verwaltungshaushalts die Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt (= Summe der ordentlichen Tilgungen) nicht erreicht werden. Aufgrund des sehr erfreulichen finanziellen Verlaufs des Jahres 2020 hat sich diese Annahme als unbegründet erwiesen.

## **Vermögenshaushalt**

EDV Verwaltung

Die Umstellung auf Outsourcing unserer kompletten Arbeitsprozesse wurde Anfang 2020 durchgeführt. Hierfür fielen einmalige Kosten in Höhe von 11.656 € an. Neben weiteren kleineren Ausgaben im Bereich EWO wurde EDV-Ausstattung für den Sitzungssaal und für Arbeiten im Home-Office angeschafft. Hierfür wurden 4.360 € ausgegeben. Der Ansatz in Höhe von 20.500 € wurde um 3.085 € unterschritten.

Feuerwehr

Die Beschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeugs GWL-1 ist abgeschlossen. Bei einem Ansatz in Höhe von 189.000 € fielen Ausgaben in Höhe von 186.934 € an. Die staatliche Zuweisung zum Kauf des Fahrzeugs in Höhe von 32.000 € ging planmäßig ein.

Kombiniertes Gebäude Feuerwehr/Bauhof

Für den Bereich Feuerwehr fielen bei einem Ansatz in Höhe von 453.000 € anteilige Kosten für Planung sowie für Erd- und Verbauarbeiten in Höhe von 415.761 € an.

Für den Bereich Bauhof fielen bei einem Ansatz in Höhe von 244.000 € Kosten in Höhe von 160.194 € für Planungsleistungen sowie Erd- und Verbauarbeiten an.

Insgesamt wurden somit die Ansätze für den Bau des kombinierten Gebäudes Feuerwehr/Bauhof um 121.045 € unterschritten.

Instandsetzung Gemeindestraßen

Als Vorbereitung für die Sanierung der Kederbacherstraße wurde ein massiver Geröllabrollschutzzaun errichtet, kleinere Felsbereiche unterhalb der Straße wurden gesichert, es wurden Asphaltbohrkerne gezogen und überprüft sowie die Planung der Sanierungsmaßnahme durchgeführt. Für diese Maßnahmen und die Sanierung von Randsteinen fielen bei einem Ansatz von 50.600 € Ausgaben in Höhe von 70.418 € an.

Ortsdurchfahrt B 305

Für Planungs- und Baukosten der Ortsdurchfahrt B 305 wurden im Jahr 2020 bei einem Ansatz in Höhe von 287.800 € lediglich Zahlungen in Höhe von 10.095 € geleistet. Die endgültige finanzielle Abwicklung der Maßnahme geschieht im Jahr 2021. Der Ansatz wurde um 277.705

€ unterschritten. Auf der Einnahmeseite stehen staatliche Zuweisungen für Planungskosten aus den Jahren 2019 und 2020 in Höhe von 15.000 € entgegen.

#### Erschließung Gewerbegebiet Beim Reichel

Für die Erschließung des Gewerbegebietes Beim Reichel mit Abbiegespur auf der B 305 wurde ein Ansatz in Höhe von 516.000 € gebildet. Für die Außenanlagen für Feuerwehr und Bauhof, die Zufahrt ins Gewerbegebiet und weitere Arbeiten wurden Zahlungen in Höhe von 77.978 € geleistet. Somit wurde der Ansatz um 438.022 € unterschritten. Die weitere finanzielle Abwicklung fällt in das Jahr 2021.

#### Grundstücksverkäufe im Gewerbegebiet Beim Reichel

Es wurden zwei Gewerbeparzellen planmäßig zum Preis von ges. 491.865 € verkauft.

#### Ausbau Breitbandnetz

Nach Abschluss von Planung und Wegesicherung waren 25 % der auszugleichenden Wirtschaftlichkeitslücke des Netzbetreibers in Höhe von 106.074 € planmäßig zur Zahlung fällig. Auf der Einnahmeseite gingen staatliche Zuweisungen in Höhe von 84.859 € ebenso planmäßig ein.

#### Wasserversorgung

Mit dem Bau des Pumpwerkes Hintermühle konnte die sich schon längere Zeit im Bau befindliche Notwasserversorgung weiter vorangetrieben werden. Bei einem Ausfall beider Tiefbrunnen kann nun das gesamte Gemeindegebiet mit dem Wasser des Marktes Berchtesgaden versorgt werden. Bei einem Ansatz von 70.000 € sind Ausgaben in Höhe von 86.973 € zu verzeichnen.

#### Tourismus

Für einen neuen Server und EDV-Ausstattung für die Tourist-Info fielen bei einem Ansatz in Höhe von 9.000 € Ausgaben in Höhe von 9.239 € an.

Im Bereich touristische Brücken und Stege wurden neben kleineren Sanierungsarbeiten Abschlagszahlungen für den Bau des Westermayrstegs in Höhe von 35.000 € geleistet. Die restliche finanzielle Abwicklung fällt in das Jahr 2021. Der Ansatz in Höhe von 84.000 € wurde um 45.255 € unterschritten.

#### Kinderspielplatz im Bergkurgarten

Für den Bau des Erlebniskinderspielplatzes fielen bei einem Ansatz von 99.000 € im Jahr 2020 Kosten in Höhe von 85.219 € an. Diese Maßnahme ist Teil eines Städtebau-Förderprogramms der Regierung von Oberbayern und wird mit einem Betrag in Höhe von 50.200 € gefördert. Der Eingang der Fördersumme fällt in das Jahr 2021.

#### Allg. Finanzwirtschaft

Die staatliche Investitionspauschale von 126.500 € ist planmäßig eingegangen.

Im Jahr 2020 wurden keine Kredite aufgenommen.

Der Schuldenstand zum 31.12.2020 beläuft sich auf 3.101.570 €.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt, die Jahresrechnung 2020 örtlich zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

**Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 07.09.2021 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 2111109**

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 12
Dokument:	h/0/sv21117

### **Bekanntgaben**

Verwaltungsleiter Martin Willeitner informierte den Gemeinderat, dass die Firma Telefonica im Klausbachtal zwei Funknetzbereiche (Sender) errichten will. Der erste Sender soll im Bereich Ragert, der zweite Sender im Bereich Bindalm in Betrieb gehen.

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 07.09.2021 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 211110**

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 12
Dokument:	h/0/sv21118

## **Sonstiges**

### **1. Mülleimer am Kinderspielplatz**

Gemeinderat Dr. Matthias Irlinger erinnerte Bürgermeister Herbert Gschoßmann an die Aufstellung eines Mülleimers im Bereich des Kinderspielplatzes. Es wurde vereinbart, dass dieser von Dr. Matthias Irlinger selbst aufgestellt wird.

### **2. Wegeverbindungen nach Schönau**

Gemeinderätin Dr. Stephanie Meeß vertrat die Auffassung, dass beide Stege im Bereich des Schapbachs, die durch das Hochwasser zerstört wurden, wieder errichtet werden sollten. Hierzu teilte die Verwaltung mit, dass vor allem der untere Steg bei einem Wiederaufbau extrem hohe Kosten verursachen wird.